

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 Abs. 1 VOB/A

Die Stadtverwaltung Bingen schreibt den Umbau der Grundschule am Entenbach in eine Inklusionsschule öffentlich aus.

- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** Pestalozzistr. 1; 55411 Bingen
- Art und Umfang der Leistung:** Los 02 - Abbruch-, Rohbau-, und Mauerarbeiten
- Ausbau, Entsorgung Innentürelemente 47 Stk
 - Ausbau, Entsorgung Bodenbeläge, Linoleum ... ca. 1.545 m²
 - Ausbau, Entsorgung Wand- und Bodenfliesen ca. 560 m²
 - Ausbau, Entsorgung abgehängte Decken ca. 1.455 m²
 - Abbruch, Entsorgung Innenwände Mauerwerk ca. 420 m²
 - Herstellung bzw. Vergrößerung von Türöffnungen in vorh. Innenwänden 26 Stk
 - Herstellung von Fensteröffnungen in vorh. Außenwänden 13 Stk
 - Ergänzung Innenwände Mauerwerk, d- 11,5 bis 30 cm ca. 75 m²
 - Einbau Aufzugsschächte in vorh. Treppenhaus über 3 Geschosse 2 Stk
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum:** 11.03.2019 - 31.05.2019
Detailzeiten der Einzellose siehe Vergabeunterlagen.
- Nebenangebote:** sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- Vergabestelle:** Stadtverwaltung Bingen - Zentrale Vergabestelle
Burg Klopp, 55411 Bingen
E-Mail: Bingen@Bieteranfrage.de
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E18294812 bezogen werden.

- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 04.02.2019 10:00 Uhr
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Form der Angebotsabgabe:** Angebote können abgegeben werden
 schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
 elektronisch in Textform (über die Vergabeplattform www.subreport-elvis.de/E18294812).
- Eröffnungstermin und -ort:** Datum: 04.02.2019 10:00 Uhr
Stadtverwaltung Bingen
Burg Klopp, 55411 Bingen, Raum: 44.
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte sind
 zugelassen
- Bindefrist:** bis 21.02.2019
- Zuschlagskriterien:** Siehe Vergabeunterlagen.
- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
 - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
- Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:**
- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:**
- Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.
- geforderte Sicherheiten:**
- Siehe Vergabeunterlagen.
- Zahlungsbedingungen:**
- Siehe Vergabeunterlagen.
- Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 2, 54290 Trier
- Bingen, 12.01.2019
- (Thomas Feser)
Bürgermeister